

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Baum (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Dauer der Erstellung von Aufenthaltstiteln in Thüringen

Ausländische Bürgerinnen und Bürger in Deutschland benötigen einen Aufenthaltstitel. Eine Verzögerung der Ausstellung des Aufenthaltstitels kann für die Betroffenen erhebliche finanzielle und auch biographische Nachteile mit sich bringen, weil andere Entscheidungen davon abhängig sind, wie zum Beispiel BAföG-Bewilligungen oder Studienplätze.

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/1901** vom 16. März 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. April 2021 beantwortet:

1. Wie viele Menschen in Thüringen sind derzeit im Besitz eines Aufenthaltstitels (bitte aufschlüsseln nach Art des Titels¹)?

Antwort:

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung wurden der Ausländerzentralregister-Statistik, Stand 28. Februar 2021, entnommen. Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.

2. Wie viele Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels wurden im Zeitraum 2015 bis heute gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, eingegangen/ausgestellt/in Bearbeitung/abgelehnt, Kommune, Art des Titels)?

Antwort:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Wie lange war nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Beantragung der Erteilung eines Aufenthaltstitels 2015 bis heute (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Kommune, Art des Titels)?

Antwort:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

¹ Art des Titels bitte nennen: Aufenthaltserlaubnis/ Niederlassungserlaubnis/ Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG/ Aufenthaltskarte für Familienangehörige von EU-Bürgern, die nicht EU-Bürger sind/ Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von EU-Bürgern, die nicht EU-Bürger sind/Aufenthaltserlaubnis für Staatsangehörige der Schweiz/ Blaue Karte-EU/andere.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung 2015 bis heute ergriffen, um die Erteilung von Aufenthaltstiteln zu beschleunigen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Maßnahme, Ziel der Maßnahme, geplanter Maßnahmenzeitraum)?

Antwort:

Für aufenthaltsrechtliche Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und nach den aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen sind nach § 71 AufenthG die Ausländerbehörden zuständig. Die Ausländerbehörden entscheiden im übertragenen Wirkungskreis eigenständig, insbesondere über die Erteilung oder Versagung von Aufenthaltserlaubnissen nach den jeweiligen Aufenthaltswzwecken des Aufenthaltsgesetzes.

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat zur Unterstützung der Ausländerbehörden die Verwaltungsvorschrift "Handakte für die Ausländerbehörden" herausgegeben, die Erlasse und Hinweise zur Anwendung aufenthaltsrechtlicher Vorschriften enthält. Die Handakte dient einerseits einer einheitlichen Anwendung der Vorschriften des Aufenthaltsrechts bei den Ausländerbehörden. Andererseits dient sie auch einer Beschleunigung bei der Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln, da durch die Erlasse und Hinweise, die zu verschiedenen aufenthaltsrechtlichen Vorschriften gegeben werden, die Bearbeitungszeit bei den Ausländerbehörden im Zusammenhang mit der Aufenthaltstitelerteilung und -verlängerung verkürzt werden kann. Die Handakte wird regelmäßig aktualisiert. Darüber hinaus stellt das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz den Ausländerbehörden Anwendungshinweise zur Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln zeitnah zur Verfügung, die vom für den Bereich des Aufenthaltsrechts zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat herausgegeben werden.

5. Wie viele Anträge auf Verlängerung eines Aufenthaltstitels wurden im Zeitraum 2015 bis heute gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, eingegangen/ausgestellt/in Bearbeitung/abgelehnt, Kommune, Art des Titels)?

Antwort:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Wie lange war nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Beantragung der Verlängerung eines Aufenthaltstitels 2015 bis heute (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Kommune, Art des Titels)?

Antwort:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung 2015 bis heute ergriffen, um die Verlängerung von Aufenthaltstiteln zu beschleunigen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Maßnahme, Ziel der Maßnahme, geplanter Maßnahmenzeitraum)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Sollten zu den Fragen 1 bis 3, 5 und 6 keine oder nur teilweise Daten vorliegen, wie misst und bewertet die Landesregierung den Prozess der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln gemeinsam mit den Kommunen?

Antwort:

In der Regel finden ein- bis zweimal jährlich Dienstberatungen zwischen dem für den Bereich des Ausländerrechts zuständigen Referat des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und den Ausländerbehörden statt. Im Vorfeld haben die Ausländerbehörden die Möglichkeit, Themen beziehungsweise Themenbereiche anzusprechen, die dann in den Dienstberatungen erörtert und, soweit aufenthaltsrechtliche Problemstellungen auftreten, einer Lösung zugeführt werden. Pandemiebedingt fand im Jahr 2020 und bisher im Jahr 2021 noch keine Dienstberatung statt.

9. Welches Feedback von Antragstellern zum Prozess der Erteilung/Verlängerung von Aufenthaltstiteln ist bei der Landesregierung oder dem Bürgerbeauftragten eingegangen und wie fließt dieses in die Maßnahmen aus 4. und 7. ein?

Antwort:

Die Zuständigkeit für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln liegt bei den Ausländerbehörden. Dessen ungeachtet erhält die Landesregierung gelegentlich insbesondere über Eingaben mit ausländerrechtlichem Hintergrund beim Bürgerreferat der Thüringer Staatskanzlei, über Petitionen an den Thüringer Landtag oder auch durch direkte Anfragen beim für das Aufenthaltsrecht zuständigen Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz eine Reaktion von Antragstellern zum Prozess der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln. Zudem wenden sich mitunter auch Bürger mit ausländerrechtlichen Problemstellungen an den Bürgerbeauftragten, der dann unter Einbeziehung der Ausländerbehörden oder des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz versucht, eine Lösung des jeweiligen Falles herbeizuführen.

Sofern die Landesregierung hierdurch Anhaltspunkte für ein gegebenenfalls fehlerhaftes oder rechtswidriges Handeln erkennt, nimmt das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz dies zum Anlass, die entsprechende Ausländerbehörde auf eine rechtmäßige Verfahrensweise hinzuweisen. Gegebenenfalls werden seitens des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz auch im Erlasswege Anwendungshinweise zu aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen an die Ausländerbehörden gegeben, wenn sich aus den Eingaben, Petitionen oder Anfragen ergeben sollte, dass die angesprochenen Fragestellungen mehrere Ausländerbehörden betreffen könnten.

10. Welches Feedback von Kommunen zum Prozess der Erteilung/Verlängerung von Aufenthaltstiteln ist bei der Landesregierung eingegangen und wie fließt dieses in die Maßnahmen aus 4. und 7. ein?

Antwort:

Soweit sich die Ausländerbehörden mit konkreten Fragestellungen an das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wenden, werden diese beantwortet oder im Rahmen der unter Frage 8 aufgeführten Dienstberatungen lösungsorientiert erörtert. Sofern es sich um grundsätzliche aufenthaltsrechtliche Fragestellungen handelt, werden gegebenenfalls seitens des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz im Erlasswege Anwendungshinweise zu den angesprochenen Fragestellungen an die Ausländerbehörden herausgegeben.

Adams
Minister

Anlage*

Endnote

- * Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab die Fragestellerin und die Fraktionen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachenummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage zur Kleinen Anfrage 1901- Dauer der Erstellung von Aufenthaltstiteln in Thüringen

GESAMTÜBERSICHT nach Geschlecht und Altersgruppen	Geschlecht						Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
	k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Divers	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65

Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (neues Recht)															
Niederlassungserlaubnisse insgesamt (einschl Daueraufenthalt EG)	-	5.879	5.725	4	-	11.608	-	29	94	691	1.953	2.805	2.798	2.109	1.129
Bescheinigung nach § 51 Abs. 2 Satz 3 AufenthG	-	3	6	-	-	9	-	-	-	1	-	3	4	-	1
nach § 18b AufenthG (Niederlassungserlaubnis für Absolventen deutscher Hochschulen)	-	93	92	-	-	185	-	-	-	-	96	83	5	1	-
nach § 18c Abs 1 AufenthG (Fachkräfte) erteilt	-	44	45	-	-	89	-	-	-	1	71	16	1	-	-
nach § 18c Abs. 2 S. 1 AufenthG (Inhaber einer Blauen Karte EU nach 33 Monaten) erteilt	-	9	3	-	-	12	-	-	-	-	6	5	1	-	-
nach § 18c Abs. 2 S. 3 AufenthG (Inhaber einer Blauen Karte EU nach 21 Monaten) erteilt	-	104	45	-	-	149	-	-	-	-	87	56	5	1	-
nach § 19 Abs. 1 AufenthG (Hochqualifizierter ohne Zuordnung nach Abs. 2)	-	5	1	-	-	6	-	-	-	-	-	2	2	2	-
nach § 19 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG (Hochqualifizierter Wissenschaftler)	-	3	1	-	-	4	-	-	-	-	-	2	1	1	-
nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG (Hochqualifizierte Lehrperson)	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
nach § 19 AufenthG (Hochqualifizierte)	-	5	1	-	-	6	-	-	-	-	-	-	4	-	2

nach § 19a Abs. 6 AufenthG (Inhaber Blaue Karte EU) (gültig bis 05.09.2013)	-	2	1	-	-	3	-	-	-	-	3	-	-	-	
nach § 19a Abs. 6 Satz 1 AufenthG (Inhaber Blaue Karte EU nach frühestens 33 Monaten)	-	50	23	-	-	73	-	-	-	-	24	41	7	1	-
nach § 19a Abs. 6 Satz 3 AufenthG (Inhaber Blaue Karte EU nach frühestens 21 Monaten)	-	303	111	-	-	414	-	-	-	-	219	172	18	5	-
nach § 21 Abs. 4 AufenthG (3 Jahre selbstständige Tätigkeit)	-	7	7	-	-	14	-	-	-	-	-	5	5	2	2
nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	-	412	507	-	-	919	-	3	4	30	66	85	121	180	430
nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	-	122	63	-	-	185	-	17	2	19	30	45	36	26	10
nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement nach 3 Jahren) erteilt	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
nach § 26 Abs. 3 S. 5 i.V.m. § 35 AufenthG (Kinder mit Einreise vor Vollendung des 18. Lebensjahrs)	-	5	3	-	-	8	-	-	1	7	-	-	-	-	-
nach § 26 Abs. 3 Satz 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 5 Jahren)	-	331	69	1	-	401	-	3	-	27	169	124	45	24	9
nach § 26 Abs. 3 Satz 3 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	-	203	54	-	-	257	-	4	3	37	132	38	26	13	4
nach § 26 Abs. 3 Satz 6 i. V. m. Satz 1 AufenthG (Resettlement nach 5 Jahren)	-	15	4	-	-	19	-	-	-	2	10	5	2	-	-
nach § 26 Abs. 3 Satz 6 i. V. m. Satz 3 AufenthG (Resettlement nach 3 Jahren)	-	5	-	-	-	5	-	-	-	1	3	1	-	-	-
nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 5 Jahren)	-	149	99	-	-	248	-	-	17	51	40	35	47	49	9
nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	-	297	276	-	-	573	-	-	1	91	121	47	132	134	47

nach § 28 Abs. 2 AufenthG (Familienangehörige von Deutschen)	-	1.601	2.628	2	-	4.231	-	-	3	5	363	1.406	1.412	811	231
nach § 31 Abs. 3 AufenthG (eigenständiges Aufenthaltsrecht der ausländischen Ehegatten)	-	19	8	-	-	27	-	-	-	1	-	8	7	8	3
nach § 35 AufenthG (Kinder)	-	497	399	-	-	896	-	-	63	410	358	56	9	-	-
nach § 38 Abs. 1 Nr. 1 (ehemalige Deutsche)	-	1	1	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	1	1
nach § 9 AufenthG (allgemein)	-	1.485	1.174	1	-	2.660	-	1	-	6	132	485	861	830	345
nach § 9a AufenthG (Daueraufenthalt-EU)	-	74	76	-	-	150	-	-	-	-	17	77	38	8	10
nach dem Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz für Angehörige von freizügigkeitsberechtigten Schweizern	-	1	1	-	-	2	-	1	-	-	1	-	-	-	-
nach dem Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz für freizügigkeitsberechtigte Schweizer	-	30	26	-	-	56	-	-	-	2	7	4	8	12	23
Sonstige auf Grund der Übergangsregelung gem. § 20 AZRG-DV noch nicht erkennbare Rechtsgrundlage für die NE	-	3	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	1	-	2

Aufenthaltserlaubnisse insgesamt	-	22.498	17.852	21	-	40.371	1	10.743	1.003	6.102	12.374	5.683	2.600	1.228	637
Ausbildung/Erwerbstätigkeit insgesamt	-	4.993	3.173	4	-	8.170	-	5	11	2.161	4.947	782	195	57	12
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 26 Abs. 2 BeschV (bestimmte Staatsangehörige) erteilt	-	183	54	-	-	237	-	-	-	32	108	54	35	8	-
nach § 16 Abs. 1 AufenthG (Studium)	-	1.007	726	-	-	1.733	-	-	1	560	1.079	88	5	-	-

nach § 16 Abs. 5 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Studium)	-	47	24	-	-	71	-	-	-	3	56	11	-	1	-
nach § 16 Abs. 6 AufenthG (innergemeinschaftlich mobiler Student)	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
nach § 16 Abs. 7 AufenthG (Studienbewerbung)	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
nach § 16 Absatz 6 AufenthG (bedingte Zulassung, Teilzeitstudium, Studienvorbereitung ohne Zulassung zum Studium)	-	12	15	-	-	27	-	-	-	16	10	1	-	-	-
nach § 16a Abs. 1 AufenthG (betriebliche Berufsausbildung Weiterbildung) erteilt	-	167	126	-	-	293	-	-	1	189	98	5	-	-	-
nach § 16a Abs. 2 AufenthG (schulische Berufsausbildung) erteilt	-	4	9	-	-	13	-	-	-	8	5	-	-	-	-
nach § 16b Abs. 1 AufenthG (Studium) erteilt	-	1.596	1.070	2	-	2.668	-	-	1	904	1.655	101	5	2	-
nach § 16b Abs. 5 AufenthG (bedingte Zulassung Studium, Zulassung Teilzeitstudium) erteilt	-	15	8	-	-	23	-	-	-	5	14	2	2	-	-
nach § 16b Abs. 5 AufenthG (studienvorbereitender Sprachkurs ohne Zulassung zum Studium) erteilt	-	41	16	-	-	57	-	-	-	34	22	1	-	-	-
nach § 16b Abs. 5 AufenthG (studienvorbereitendes Praktikum ohne Zulassung zum Studium) erteilt	-	3	-	-	-	3	-	-	-	2	1	-	-	-	-
nach § 16b Absatz 1 AufenthG (Sprachkurse, Schulbesuch)	-	23	30	-	-	53	-	-	2	19	31	1	-	-	-
nach § 16d Abs. 1 AufenthG (Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme) erteilt	-	1	2	-	-	3	-	-	-	-	2	-	1	-	-
nach § 16d Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 AufenthG (Durchführung einer	-	-	2	-	-	2	-	-	-	-	1	1	-	-	-

Qualifizierungsmaßnahme mit Beschäftigung) erteilt																
nach § 16d Abs. 3 AufenthG (Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung) erteilt	-	3	3	-	-	6	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-
nach § 16d Abs. 4 Nr. 1 AufenthG (Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit bei reglementierten Berufen im Pflege- und Gesundheitsbereich) erteilt	-	3	5	-	-	8	-	-	-	3	2	2	1	-	-	-
nach § 16e Abs. 1 AufenthG (Studienbezogenes Praktikum EU) erteilt	-	1	1	-	-	2	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-
nach § 16f Abs. 1 AufenthG (Sprachkurse, Schüleraustausch) erteilt	-	16	5	-	-	21	-	5	1	7	6	1	-	-	-	1
nach § 16f Abs. 2 AufenthG (Schulbesuch, allgemeinbildend) erteilt	-	8	7	-	-	15	-	-	5	10	-	-	-	-	-	-
nach § 17 Abs. 1 (sonstige betriebliche Ausbildungszwecke) AufenthG	-	237	157	-	-	394	-	-	-	180	193	16	4	-	-	1
nach § 17 Abs. 1 AufenthG (Ausbildungsplatzsuche) erteilt	-	-	1	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
nach § 17 Abs. 2 AufenthG (Studienbewerbung) erteilt	-	1	1	-	-	2	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-
nach § 17a Abs. 1 AufenthG (Durchführung einer Bildungsmaßnahme)	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
nach § 17b Absatz 1 AufenthG (Studienbezogene Praktikanten EU)	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
nach § 18 Abs. 3 AufenthG (keine qualifizierte Beschäftigung)	-	189	64	-	-	253	-	-	-	31	112	60	35	12	3	-

nach § 18 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung nach Rechtsverordnung)	-	410	245	2	-	657	-	-	-	42	433	132	37	12	1
nach § 18 Abs. 4 Satz 2 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung im öffentlichen Interesse)	-	4	3	-	-	7	-	-	-	-	5	1	1	-	-
nach § 18 AufenthG (Beschäftigung)	-	8	5	-	-	13	-	-	-	1	1	7	3	1	-
nach § 18a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) AufenthG (qualifizierte Geduldete mit Abschluss in Deutschland)	-	5	3	-	-	8	-	-	-	2	4	2	-	-	-
nach § 18a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) AufenthG (anerk/vergl. ausländ. Hochschulabschluss, seit 2 J. ununterbrochen beschäftigt)	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
nach § 18a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) AufenthG (qualifizierte Fachkraft, seit 3 Jahren ununterbrochen beschäftigt)	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-
nach § 18a AufenthG (Fachkraft mit Berufsausbildung) erteilt	-	124	93	-	-	217	-	-	-	31	129	42	12	3	-
nach § 18b Abs. 1 AufenthG (Fachkraft mit akademischer Ausbildung) erteilt	-	184	152	-	-	336	-	-	-	11	264	50	9	2	-
nach § 18b Abs. 2 S. 1 AufenthG (Blaue Karte EU, Fachkräfte mit akademischer Ausbildung, Regelberufe) erteilt	-	62	33	-	-	95	-	-	-	-	68	18	8	-	1
nach § 18b Abs. 2 S. 2 AufenthG (Blaue Karte EU, Fachkräfte mit akademischer Ausbildung, Mangelberufe) erteilt	-	131	37	-	-	168	-	-	-	6	128	29	3	1	1
nach § 18c AufenthG (Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche)	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-

nach § 18d Abs. 1 (Forscher) erteilt	-	42	37	-	-	79	-	-	-	6	60	10	1	2	-
nach § 18d Abs. 1 AufenthG (europäischer Freiwilligendienst)	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
nach § 19 Abs. 1 (ICT-Karte) erteilt	-	1	2	-	-	3	-	-	-	-	1	1	1	-	-
nach § 19a AufenthG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Bst. a) BeschV (Blaue Karte EU, Regelberufe)	-	69	29	-	-	98	-	-	-	-	61	30	3	4	-
nach § 19a AufenthG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Bst. b) oder § 2 Abs. 2 BeschV (Blaue Karte EU, Mangelberufe)	-	127	38	-	-	165	-	-	-	1	115	43	6	-	-
nach § 19b Abs. 1 AufenthG (ICT-Karte)	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
nach § 19c Abs. 1 AufenthG (übrige Beschäftigungssachverhalte der BeschV)	-	9	1	-	-	10	-	-	-	-	5	3	1	1	-
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 11 Abs. 1 BeschV (Sprachlehrer) erteilt	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 11 Abs. 2 BeschV (Spezialitätenköche) erteilt	-	14	-	-	-	14	-	-	-	-	3	7	4	-	-
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 12 BeschV (Au pair) erteilt	-	1	5	-	-	6	-	-	-	5	1	-	-	-	-
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 14 Abs. 1 Nr. 1 BeschV (Freiwilligendienst) erteilt	-	1	13	-	-	14	-	-	-	7	6	1	-	-	-
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 14 Abs. 1 Nr. 2. BeschV (Beschäftigung aus karitativen Gründen) erteilt	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 14 Abs. 1a BeschV (Beschäftigung aus religiösen Gründen) erteilt	-	1	2	-	-	3	-	-	-	1	-	1	-	-	1

nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 22 Nr. 4 BeschV (Berufssportler und –trainer) erteilt	-	3	2	-	-	5	-	-	-	-	4	1	-	-	-
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 25 BeschV (Kultur, Unterhaltung, Gastspiele, Film- und Fernsehproduktionen) erteilt	-	15	4	-	-	19	-	-	-	10	6	3	-	-	-
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 26 Abs. 1 BeschV (bestimmte Staatsangehörige) erteilt	-	18	10	-	-	28	-	-	-	6	14	4	3	1	-
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 29 Abs. 3 BeschV (zwischenstaatliche Vereinbarungen) erteilt	-	4	2	-	-	6	-	-	-	2	4	-	-	-	-
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 3 BeschV (Leitende Angestellte, Führungskräfte und Spezialisten) erteilt	-	11	1	-	-	12	-	-	-	-	4	1	4	3	-
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 5 Nr. 1 und 2 BeschV (Wissenschaft und Forschung) erteilt	-	9	6	-	-	15	-	-	-	-	9	6	-	-	-
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 5 Nr. 3 bis 5 BeschV (Wissenschaft, Forschung und Entwicklung) erteilt	-	-	2	-	-	2	-	-	-	1	-	-	1	-	-
nach § 19c Abs. 2 AufenthG (non-formale qualifizierte Beschäftigung i. V. m. § 6 BeschV) erteilt	-	2	1	-	-	3	-	-	-	-	2	1	-	-	-
nach § 19c Abs. 3 AufenthG (Beschäftigung im öffentlichen Interesse) erteilt	-	-	2	-	-	2	-	-	-	-	1	1	-	-	-
nach § 19c Abs. 4 AufenthG (Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn) erteilt	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
nach § 19d Abs. 1 Nr. 1 a AufenthG (Aufenthaltsurlaubnis	-	6	2	-	-	8	-	-	-	4	4	-	-	-	-

für qualifizierte Geduldete mit Berufsausbildung in Deutschland) erteilt															
nach § 19d Abs. 1 Nr. 1 c AufenthG (Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete, die seit drei Jahren ununterbrochen eine Beschäftigung ausgeübt haben) erteilt	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
nach § 19d Abs. 1a AufenthG (Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete im Anschluss an eine Ausbildungsduhlung) erteilt	-	4	-	-	-	4	-	-	-	4	-	-	-	-	-
nach § 20 Abs. 1 AufenthG (Arbeitsplatzsuche für Fachkraft mit Berufsausbildung) erteilt	-	4	-	-	-	4	-	-	-	4	-	-	-	-	-
nach § 20 Abs. 1 AufenthG (Forscher)	-	31	22	-	-	53	-	-	-	2	39	9	2	-	1
nach § 20 Abs. 2 AufenthG (Arbeitsplatzsuche für Fachkraft mit akademischer Ausbildung) erteilt	-	8	3	-	-	11	-	-	-	1	8	2	-	-	-
nach § 20 Abs. 3 Nr. 1 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Studium in Deutschland) erteilt	-	85	70	-	-	155	-	-	-	4	137	12	2	-	-
nach § 20 Abs. 3 Nr. 2 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit) erteilt	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	1	1	-	-	-
nach § 20 Abs. 3 Nr. 3 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach qualifizierter Berufsausbildung in Deutschland) erteilt	-	2	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-
nach § 21 Abs. 1 AufenthG (selbstständige Tätigkeit - wirtschaftliches Interesse)	-	11	2	-	-	13	-	-	-	-	4	3	3	2	1

nach § 21 Abs. 2 AufenthG (selbstständige Tätigkeit - völkerrechtliche Vergünstigung)	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-
nach § 21 Abs. 2a AufenthG (selbstständige Tätigkeit - Absolvent inländischer Hochschule)	-	3	2	-	-	5	-	-	-	-	2	2	-	1	-
nach § 21 Abs. 5 AufenthG (freiberufliche Tätigkeit)	-	13	14	-	-	27	-	-	-	-	12	12	2	1	-
nach § 21 AufenthG (selbstständige Tätigkeit)	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
völkerrechtliche, humane oder politische Gründe insgesamt	-	13.587	8.851	8	-	22.446	-	6.995	693	3.400	5.353	3.138	1.554	844	469
nach § 22 Satz 1 AufenthG (Aufnahme aus dem Ausland)	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
nach § 22 Satz 2 AufenthG (Aufnahme durch BMI)	-	35	35	-	-	70	-	37	2	2	19	10	-	-	-
nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme durch Land)	-	354	381	-	-	735	-	61	12	70	170	55	67	172	128
nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	-	287	271	-	-	558	-	158	28	53	69	90	57	47	56
nach § 23 Abs. 4 AufenthG (Resettlement) - AERL	-	48	66	-	-	114	-	43	9	17	12	17	11	3	2
nach § 23a AufenthG (Härtefallaufnahme durch Länder)	-	624	468	-	-	1.092	-	372	54	125	218	188	86	36	13
nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	-	115	96	-	-	211	-	66	5	21	40	33	30	14	2
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	-	7.255	3.943	6	-	11.204	-	3.551	292	1.564	3.084	1.658	732	252	71
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt	-	2.616	1.752	-	-	4.368	-	1.257	123	892	1.079	543	286	125	63
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	-	1.713	1.347	2	-	3.062	-	1.136	114	550	520	388	153	113	88
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (dringende persönliche oder humanitäre Gründe)	-	4	11	-	-	15	-	4	-	1	3	1	-	3	3

nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG (Verlängerung wegen außergewöhnlicher Härte)	-	20	21	-	-	41	-	4	-	2	3	2	5	15	10
nach § 25 Abs. 5 AufenthG (rechtliche oder tatsächliche Gründe)	-	419	374	-	-	793	-	254	29	49	118	132	117	62	32
nach § 25a Abs. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden)	-	47	56	-	-	103	-	23	23	53	4	-	-	-	-
nach § 25a Abs. 2 S. 3 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Ehegatte/Lebenspartner)	-	1	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Eltern)	-	4	4	-	-	8	-	2	-	-	-	2	4	-	-
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Geschwister)	-	3	4	-	-	7	-	4	1	-	1	1	-	-	-
nach § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration: integrierter Ausländer)	-	30	7	-	-	37	-	-	-	1	10	18	6	1	1
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration: Ehegatte/Lebenspartner)	-	1	2	-	-	3	-	-	-	-	3	-	-	-	-
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration: Minderjähriges Kind)	-	11	12	-	-	23	-	22	1	-	-	-	-	-	-
familiäre Gründe insgesamt	-	3.475	5.526	9	-	9.010	-	3.724	289	377	1.935	1.590	732	257	106

nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG (Ehegattennachzug zu Deutschen)	-	579	1.175	2	-	1.756	-	1	-	61	597	577	302	144	74
nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG (Kindesnachzug zu Deutschen)	-	56	60	-	-	116	-	68	12	10	6	14	5	1	-
nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG (Familiennachzug zu Deutschen: sorgeberechtigter Elternteil)	-	420	689	-	-	1.109	-	1	-	34	422	455	174	22	1
nach § 28 Abs. 1 Satz 4 AufenthG (Familiennachzug zu Deutschen: nicht sorgeberechtigter Elternteil)	-	5	-	-	-	5	-	-	-	-	4	-	1	-	-
nach § 28 Abs. 4 AufenthG (Sonstiger Familiennachzug zu Deutschen)	-	2	-	-	-	2	-	-	1	-	1	-	-	-	-
nach § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 3c Var. 3 AufenthG (Ehegattennachzug zu Asylberechtigtem)	-	1	8	-	-	9	-	-	-	1	4	3	1	-	-
nach § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 3c Var. 4 AufenthG (Ehegattennachzug zu anerkanntem Flüchtling)	-	46	537	1	-	584	-	4	-	55	253	165	71	29	7
nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3g AufenthG (Ehegattennachzug zu einem Inhaber einer Blauen Karte EU)	-	38	214	-	-	252	-	1	-	4	165	65	14	2	1
nach § 30 AufenthG (Ehegattennachzug ohne § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 3c Var. 3, 4 und Nr. 3g Var. 1 AufenthG)	-	150	583	-	-	733	-	-	-	38	363	211	82	33	6
nach § 30 AufenthG (Ehegattennachzug) ohne § 30 Abs. 1 S. 1 Nr 3g AufenthG	-	28	206	-	-	234	-	1	-	10	90	82	38	10	3
nach § 32 Abs. 1 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer AERL, NE oder Erlaubnis z. Daueraufenth.-EU)	-	184	176	-	-	360	-	306	31	23	-	-	-	-	-

nach § 32 Abs. 1 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Blauen Karte EU)	-	35	38	-	-	73	-	64	5	4	-	-	-	-	-
nach § 32 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Satz 1 AufenthG (Kindesnachzug über 16 Jahre zu einem Inh. einer AERL, NE o. Erlaubnis z. Daueraufenth.-EU)	-	11	21	-	-	32	-	4	11	17	-	-	-	-	-
nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG (Kindesnachzug zu Asylberechtigten)	-	-	3	-	-	3	-	2	-	-	1	-	-	-	-
nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 7 Abs. 1 S. 3 oder Kapitel 2 Abschn. 3 oder 4 AufenthG)	-	94	75	-	-	169	-	159	8	2	-	-	-	-	-
nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG (Kindesnachzug im Familienverband)	-	10	6	-	-	16	-	9	1	5	1	-	-	-	-
nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG (Kindesnachzug zu Asylberechtigtem oder anerkanntem Flüchtling)	-	531	460	1	-	992	-	839	104	48	1	-	-	-	-
nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 28, 30, 31, 36 oder 36a AufenthG)	-	101	105	-	-	206	-	165	33	8	-	-	-	-	-
nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach sonstigen Vorschriften des AufenthG)	-	141	130	-	-	271	-	244	24	3	-	-	-	-	-
nach § 32 Abs. 1 Nr. 5 Alt. 1 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Blauen Karte EU)	-	76	65	-	-	141	-	136	3	2	-	-	-	-	-

nach § 32 Abs. 1 Nr. 6 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Niederlassungserlaubnis)	-	91	85	-	-	176	-	160	15	1	-	-	-	-	-
nach § 32 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU)	-	8	3	-	-	11	-	9	1	1	-	-	-	-	-
nach § 32 Abs. 2a AufenthG (Kind eines langfristig Aufenthaltsberechtigten)	-	-	1	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
nach § 32 Abs. 3 AufenthG (Kindesnachzug unter 16 Jahren)	-	10	10	-	-	20	-	6	1	9	4	-	-	-	-
nach § 32 Abs. 4 AufenthG (Kindesnachzug im Härtefall)	-	8	13	-	-	21	-	13	3	5	-	-	-	-	-
nach § 33 AufenthG (Geburt im Bundesgebiet)	-	760	720	5	-	1.485	-	1.453	23	7	2	-	-	-	-
nach § 36 Abs. 1 AufenthG (Nachzug von Eltern)	-	20	32	-	-	52	-	-	-	-	8	3	26	10	5
nach § 36 Abs. 2 AufenthG (Nachzug sonstiger Familienangehörige)	-	45	56	-	-	101	-	35	5	27	7	5	10	3	9
nach § 36a Abs. 1 S. 1 Var. 1 AufenthG (Ehegattennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten)	-	2	20	-	-	22	-	1	-	-	4	8	6	3	-
nach § 36a Abs. 1 S. 1 Var. 2 AufenthG (Kindesnachzug zu minderjährigen subsidiär Schutzberechtigten)	-	22	31	-	-	53	-	43	7	2	1	-	-	-	-
nach § 36a Abs. 1 S. 2 AufenthG (Elternnachzug zu minderjährigen subsidiär Schutzberechtigten)	-	1	4	-	-	5	-	-	-	-	1	2	2	-	-
Besondere Aufenthaltsrechte insgesamt	-	443	302	-	-	745	1	19	10	164	139	173	119	70	50
Aufenthaltsurlaubnis für Angehörige von freizügigkeitsberechtigten Schweizern nach dem	-	2	3	-	-	5	-	3	-	-	2	-	-	-	-

Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz																
Aufenthaltserlaubnis für freizügigkeitsberechtigte Schweizer nach dem Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz	-	40	45	-	-	85	1	5	1	5	19	16	16	11	11	
nach § 104a Abs. 1 Satz 1 AufenthG (Aufenthaltserlaubnis auf Probe)	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
nach § 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a Abs. 1 Satz 2 AufenthG (Altfallregelung)	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	
nach § 23 Abs. 1 i.V.m. § 104b AufenthG (integrierte Kinder von Geduldeten)	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	
nach § 25 Abs. 4a AufenthG (Aufenthaltsrecht f. Ausländer, die Opfer einer Straftat nach den §§ 232, 233 oder 233a StGB wurden)	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
nach § 31 Abs. 1, 2, 4 AufenthG (eigenständiges Ehegattenaufenthaltsrecht)	-	92	99	-	-	191	-	-	-	-	34	56	47	39	15	
nach § 34 Abs. 2 AufenthG (eigenständiges Aufenthaltsrecht für Kinder)	-	80	84	-	-	164	-	1	4	147	10	2	-	-	-	
nach § 37 Abs. 1 AufenthG (Wiederkehr)	-	-	1	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	
nach § 37 Abs. 5 AufenthG (Wiederkehr Rentner)	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
nach § 38 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 und 5 AufenthG (ehemaliger Deutscher)	-	4	5	-	-	9	-	-	-	-	-	-	2	-	7	
nach § 38a AufenthG (langfristig Aufenthaltsberechtigter in einem anderen EU-Mitgliedstaat)	-	167	24	-	-	191	-	2	2	4	51	79	42	10	1	
nach § 4 Abs. 2 AufenthG (Assoziationsrecht EWG/Türkei)	-	1	1	-	-	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	

nach § 4 Abs. 5 AufenthG (Assoziationsrecht EWG/Türkei)	-	19	4	-	-	23	-	1	-	-	9	10	2	1	-
nach § 7 Abs. 1 Satz 3 AufenthG (sonstige begründete Fälle)	-	31	31	-	-	62	-	7	3	7	10	7	9	6	13
Sonstige auf Grund der Übergangsregelung gem. § 20 AZRG-DV noch nicht erkennbare Rechtsgrundlage für die AE	-	4	3	-	-	7	-	-	-	-	1	2	1	1	2

EU-Aufenthaltsrechte nach dem FreizügG/EU insgesamt	-	720	903	1	-	1.624	-	134	19	92	294	378	302	182	223
Bescheinigung des Daueraufenthaltsrecht EU-/EWR- Bürger	-	416	413	-	-	829	-	9	4	33	84	162	189	149	199
Aufenthaltskarte nach § 5 Absatz 1 FreizügG/EU (Angehörige von EU-/EWR-Bürgern)	-	246	404	1	-	651	-	125	14	53	193	166	80	15	5
Daueraufenthaltskarte nach § 5 Abs. 5 Satz 2 FreizügG/ EU (Angehörige von EU-/EWR- Bürgern)	-	56	85	-	-	141	-	-	1	6	16	50	32	17	19
Aufenthaltsdokument GB nach § 16 Abs. 2 S. 1 FreizügigG/ EU (Art. 18 Abs. 4 des Austrittsabkommens)	-	2	1	-	-	3	-	-	-	-	1	-	1	1	-

bisherige Rechtsgrundlagen															
nach Ausländergesetz insgesamt	-	379	332	-	-	711	-	-	-	14	39	74	169	164	251
Aufenthaltsurlaubnis befristet	-	47	42	-	-	89	-	-	-	14	16	10	22	15	12
Aufenthaltsurlaubnis unbefristet	-	187	230	-	-	417	-	-	-	-	9	40	125	101	142
Aufenthaltsberechtigung	-	115	53	-	-	168	-	-	-	-	14	11	9	39	95
Aufenthaltsbewilligung	-	30	7	-	-	37	-	-	-	-	-	13	13	9	2
EU-Recht (bis 27.08.2007) insgesamt	-	22	20	-	-	42	-	2	-	1	2	11	13	8	5
§ 5 Abs. 2 (Aufenthaltsurlaubnis/EU unbefristet)	-	14	15	-	-	29	-	-	-	1	2	6	8	8	4

§ 5 Abs. 2 (Aufenthaltserlaubnis/EU befristet)	-	8	5	-	-	13	-	2	-	-	-	5	5	-	1
nach AufenthG/EWG (bis 31.12.2004)	-	496	245	-	-	741	-	-	-	-	17	100	245	192	187
Aufenthaltserlaubnis EG befristet	-	139	59	-	-	198	-	-	-	-	7	57	76	39	19
Aufenthaltserlaubnis EG unbefristet	-	357	186	-	-	543	-	-	-	-	10	43	169	153	168

Quelle: Statistik des Ausländerzentralregisters, Stand: 28. Februar 2021